

Laibacher Zeitung.



Nr. 137.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Dienstag, 18. Juni

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 80 kr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr. u. s. w. Insertionsheftel jedesm. 30 kr.

1872.

Ämtlicher Theil.

Gesetz vom 4. Juni 1872

über die Entlastung einiger zur Veräußerung bestimmten Objecte des unbeweglichen Staatseigenthums durch die Uebertragung der darauf haftenden Pfandrechte auf andere Objecte.

Mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrathes finde Ich anzuordnen, wie folgt:

Art. 1. Die Bestimmung des Artikels 3 des Gesetzes vom 20. Juni 1868, R. G. Bl. Nr. 68, in Betreff der Uebertragung des für die Bodenereditanstalt haftenden Pfandrechtes von den daselbst zur Veräußerung bestimmten Staatsgütern auf andere Gegenstände des unbeweglichen Staatseigenthums hat auch auf die im Gesetze vom 28. Juni 1871, R. G. Bl. Nr. 60, lit. b und c bezeichneten Objecte Anwendung.

Art. 2. Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes ist Mein Finanzminister beauftragt.

Schönbrunn, am 4. Juni 1872.

Franz Joseph m. p.

Auersperg m. p.

Pretis m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben auf Grund eines vom Minister des kaiserlichen Hauses und des Aeußern erstatteten allerunterthänigsten Vortrages mit Allerhöchster Entschliessung vom 10. Juni d. J. dem Hof- und Ministerialconzipisten der Präsidialsection des gemeinsamen Ministeriums des Aeußern Cajetan Cerrri eine in jener Section erledigte systemisirte Hof- und Ministerialsecretärsstelle allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Minister des kaiserl. Hauses und des Aeußern hat dem mit dem Titel und Rang eines Hof- und Ministerialconzipisten bekleideten Dr. Victor Hofstätner Edlen v. Hochsteden-Hohenhof eine in der Präsidialsection des gemeinsamen Ministeriums des Aeußern erledigte systemisirte Hof- und Ministerialconzipistenstelle zu verleihen befunden.

Der Ackerbauminister hat dem provisorischen Forst-Inspector für die Karst-Bewaldung Simon Scharnagg die systemisirte Forstinspectorsstelle für das Küstenland verliehen.

Am 15. Juni 1872 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XXXI. Stück des Reichsgesetzblattes — vorläufig bloß in der deutschen Ausgabe — ausgegeben und versendet.

Daselbe enthält unter Nr. 76 das Gesetz vom 4. Juni 1872 über die Entlastung einiger zur Veräußerung bestimmten Objecte des unbeweglichen Staatseigenthums durch die Uebertragung der darauf haftenden Pfandrechte auf andere Objecte; Nr. 77 das Gesetz vom 6. Juni 1872, betreffend die Eröffnung von Nachtragscrediten für das Jahr 1871; Nr. 78 die Kundmachung des Handelsministeriums vom 8. Juni 1872, betreffend die Errichtung einer Postdirection in Czernowitz für das Herzogthum Bukowina. (Wr. Zig. Nr. 135 vom 15. Juni.)

Nichtamtlicher Theil.

Se. Majestät der Kaiser haben dem krainischen Aushilfsbeamten-Kranken-Unterstützungsvereine in Laibach zur Gründung des Vereinsfonds einen Beitrag von zweihundert Gulden aus Allerhöchstihren Privatmitteln allergnädigst zu spenden geruht.

Die Reform der Militärgrenze.

Die „Wiener Zeitung“ vom 15. d. veröffentlicht vier auf die Provinzialströmung der Banater Grenze und des Esailisten-Districts bezügliche Dokumente.

Das erste ist ein vom 9. Juni d. J. datirtes Manifest Sr. Majestät des Kaisers, welches verfügt, daß vom 1. November d. J. angefangen auf dem Gebiete der Banater Militärgrenze und des Titteler Bataillons die Armees-Organisationsnorm für die k. k. Militärgrenze außer Wirksamkeit zu treten, dagegen die 1868er XL., XLI. und XLII. Gesetzkartikel über die Wehrkraft, die Landwehr und das Volksaufgebot in Kraft zu treten haben, daher zur erwähnten Zeit das 12. Deutsch-Banater, das 13. Rumänisch-Banater, das 14. Serbisch-Banater Grenz-Regiment und das Tittler Bataillon aufgelöst werden. Das Manifest schließt:

„Euer Kaiser und König dankt Euch für eure Treue und Anhänglichkeit, die ihr bisher für den Thron und das Vaterland allezeit bewiesen habt, und spricht zugleich die Ueberzeugung aus, daß ihr auch unter den neuen Verhältnissen eine gleiche Anhänglichkeit für Uns und euer Vaterland an den Tag legen werdet.“

In dem zweiten königlichen Rescripte sind die Bestimmungen enthalten nach welchen die Banater Grenze aus der militärischen in die Civilverwaltung übergeht. Vom ersten November an werden die Militärämter aufgelöst und an ihre Stelle treten Commissionen, welche die Civilisirungs-Arbeiten durchführen werden. Die Städte Pancsova, Weißkirchen und Karansebes werden besondere Municipien bilden und unmittelbar der ungarischen Regierung untergeordnet werden. Die Verwaltungsbezirke erhalten den Namen Stuhlrichterbezirke, die jetzigen Beamten werden bei Besetzung der Aemter in erster Reihe berücksichtigt werden. Gerichte erster Instanz werden errichtet in Karansebes, Weißkirchen und Pancsova. Die Appellationen gehören vor das Forum der königlichen Tafel. Die Steuerverhältnisse werden einstweilen in dem alten Zustande belassen, die Eigenthumsverhältnisse bleiben unverändert, die wohlthätigen Stiftungen bleiben in ihrer bisherigen Verfassung. Jeder Adelige in der Militärgrenze, der seinen Adel nachweisen kann, wird in den ungarischen Adelsstand aufgenommen. Das Patronat über römisch-katholische und griechisch-katholische Kirchen führt der ungarische Cultusminister.

Die Verordnung in Betreff des Militärdienstes besteht:

1. Daß die Banater Grenze und der Esailisten-District in die Ergänzungsbezirke der Infanterie-Regimenter 43, 61, 29 und 6 eingetheilt werden; 2. die wehrpflichtigen Grenzer werden in die betreffenden Regimenter eingereiht; 3. bei der nächsten Recrutirung wird die Landwehr eingehoben; vom Jahre 1873 angefangen darf nur mit Zustimmung der Gesetzgebung recrutirt werden; die Militärschulen in Weißkirchen und Karansebes werden aufgelöst.

Das letzte Gesetz über einige administrative Angelegenheiten der Banater Grenze und des Titteler Bataillons hebt alle in Bezug auf den Eigenthumswerb in der Grenze bisher bestandenen Beschränkungen auf und stellt den Einzelnen den Austritt aus den Hauscommunien frei.

Zum Landwehrgesetze.

Die im Reichsrathe obwaltenden Verhandlungen über die Novelle zum Landwehrgesetze finden in dem „Neuen Fremdenblatt“ die nachfolgende Beurtheilung: „Worüber für uns kein Zweifel besteht, ist, daß die fertigen Cadres für jeden Wehrkörper, der verteidigungsfähig sein soll, nothwendig sind. Ein einfaches Ablehnen der in Frage stehenden Regierungsvorlage würde deshalb gleichbedeutend sein mit der völligen Lahmlegung der Landwehr. Die nothwendige Konsequenz müßte die gänzliche Abschaffung derselben sein, denn wozu für eine Institution Geld ausgeben, welche dem Zwecke, dem sie dienen soll, nicht gewachsen ist? Wir freuen uns deshalb, daß der Ausschuß auf den bekannten Vertagungsantrag nicht eingegangen, sondern in die sachliche Behandlung der Angelegenheit eingetreten ist. Die ganze Welt ringsum klirrt in Waffen. Alle Staaten suchen ihre Wehrkraft zu erhöhen. Auch Oesterreich muß gefast sein auf alle Eventualitäten. Nur wenn es in sich stark dasteht, darf es hoffen, sein Staatsschiff glücklich durch Sturm und Wetter hindurchzusteuern. Wir wollen keinen unserer Nachbarn angreifen. Unsere Politik ist im eminenten Sinne des Wortes eine Friedenspolitik. Darum auch wollen wir in erster Linie eine starke Landwehr, die, indem sie vor allem zur Vertheidigung des vaterländischen Bodens berufen ist, eine Mission des Friedens zu erfüllen hat.“ — Die „Neue Freie Presse“ schreibt: „Der Landwehrausschuß hat in seiner letzten Sitzung die von der Regierung eingebrachte Vorlage mit Modificationen, welche den Kern des Entwurfes nicht berühren, angenommen. Die ehrliche und vernünftige Auseinandersetzung der Verhältnisse vom Ministerische hat die Zweifler und Opponenten von der Nothwendigkeit der Landwehrrnovelle vollaus überzeugt. Die Annahme der Vorlage im Plenum steht außer Zweifel. Ist es einmal anerkannt, daß wir jährlich fünf Millionen Gulden für das Landwehrinstitut nutzlos ausgeben, dann wäre es auch in der That eine beklagenswerthe Dekonomie, die Mehrausgabe für eine bessere Institution zu scheuen. Das läßt sich aber nicht bestreiten, daß durch

die Annahme des Cadresystems ein Landwehrcern geschaffen wird, an welchen sich die hinzukommenden Theile gut anschließen werden. Der Ausrüstung einer guten Landwehr zu opponiren, hieße die heiligsten Interessen, die Sicherheit des Landes preisgeben.“

Zur Wahlreform.

Die öffentlichen Blätter sind fort bemüht, den Herbst'schen Wahlreformentwurf einer Kritik zu unterziehen. Das „N. Fremdbl.“ schreibt:

„Erstere Beachtung verdienen jene Einwendungen, die von verfassungstreuer Seite gegen den Herbst'schen Wahlentwurf gemacht werden und die darin gipfeln, daß das deutsche, das Culturelement in der publicirten Skizze nicht jene hohe Berücksichtigung gefunden, die sie wohl in Anspruch nehmen darf. Wir selbst haben ähnliche Bedenken gleich in dem ersten Artikel, den wir diesem Gegenstande gewidmet, zum Ausdruck gebracht und namentlich hervorgehoben, daß die ländliche Bevölkerung, diejenige also, die clericalen und nationalen Einflüssen am allermeisten zugänglich, durch die neue Eintheilung am meisten profitirt. Wir halten diese Bedenken auch heute noch aufrecht, allein wir sind auch so ehrlich, anzuerkennen, daß die gerügte Bevorzugung der Landbevölkerung nur die Konsequenz eines an sich vollkommen gerechten und unparteiischen Grundfayes ist, den wir eintweder auf der ganzen Linie acceptiren oder auf der ganzen Linie verleugnen müssen. Herbst hat ein großes Beispiel von Principientreue und Unparteilichkeit gegeben, indem er die Konsequenzen der einmal als richtig anerkannten Grundfayes auch da acceptirte, wo sie der Verfassungspartei unangenehm werden. Es wäre eine leichte Sache, einen zweiten Entwurf anzufertigen, der der deutsch-liberalen Partei weit bessere Chancen böte, und wer mit dem addiren nur halbwegs vertraut ist, bringt eine solche Arbeit ohne Mühe in einer halben Stunde zusammen, allein die Resultate wären denn doch nur müßige Combinationen, in denen Willkür die Stelle von Grundfayes ersetzen müßte. Herbst's Elaborat zeichnet sich gerade dadurch so besonders aus, daß es ein wahres Reichs-Wahlgesetz ist, für das nicht der Standpunkt einer Partei, nicht der Standpunkt einer Nationalität, sondern nur das Interesse der gesammten Reichsbevölkerung als maßgebend erscheint.

Manches, was in dem Entwurfe sich hart und schroff ausnimmt, läßt sich übrigens noch in der Ausführung und in der Wahlordnung mildern. Es wird sich da Gelegenheit bieten, durch die Ausdehnung der Wählbarkeit auf die wirkliche und nicht bloß auf die einheimische Bevölkerung den Einfluß der kleinen Städte in den Landgemeindeguppen auf ihr berechtigtes Maß zu bringen; es wird die Möglichkeit gegeben sein, durch die Loslösung der Wählbarkeit von den Gemeindefisten die bestehenden crassen Ungleichheiten eliminiren und noch mancherlei andere Uebelstände zu beheben, auf die wir zunächst zu sprechen kommen werden. Alles das ist Sache einer Reichswahlordnung, an die die Regierung so rasch als möglich Hand anlegen muß. Nur täusche sie sich nicht über die Schwierigkeit und über die Complicirtheit der Arbeit. Vergleichen ist nicht am grünen Tische zu machen, das ist kein Thema, das durch Scharfsinn oder Nachdenken gelöst werden kann, dazu bedarf's gründlicher Kenntnisse von Land und Leuten, genauer statistischer Nachweise über die Bevölkerung der einzelnen Wahlbezirke, über die Vertheilung der Nationalitäten, über die Anzahl der Wähler und über alle sonstigen maßgebenden Verhältnisse. Es gibt in Oesterreich nicht viele Leute, die einer solchen Aufgabe gewachsen sind, und die Wenigen, die es sind, finden sich vielleicht just nicht unter den Beamten. Die Regierung mag sich beeilen, daß sie für die große Arbeit die rechten Männer finde. Die Wahlreform an sich ist noch nichts, erst die Wahlordnung gibt ihr Bedeutung und macht sie zum Glück oder auch zum Unglück des Landes!“

Der Wahlreformentwurf des Abgeordneten Herbst wird nun auch seitens der in Prag erscheinenden Blätter lebhaft erörtert. Wir brauchen wohl nicht erst zu versichern, daß die von der czechischen Presse an ihm geübte Kritik keine allzufreundliche ist. Ganz abgesehen davon, daß man im czechischen Lager von der Durchführung der Wahlreform mit Recht eine Befestigung der Verfassung besorgt und darum Allem, was damit im Zusammenhang steht, überaus gram ist, genügt der Umstand daß der Entwurf den Führer der Verfassungspartei zum Verfasser hat, an sich, um ihm eine unbedingte Verurtheilung in diesen Kreisen zuzuziehen. So

finden die „Narodni listy“, daß der Entwurf nichts Anderes, als „eine vermehrte Ausgabe des Schmerling'schen Februarpatentes mit allen seinen Mängeln und Lücken“ sei. Mit dem Eschenblatte darüber streiten, hiesse einen Mohren weiß waschen wollen. Der „Tagesbote aus Böhmen“ hingegen begrüßt den Entwurf mit großer Freude und findet, daß mit demselben der Anfang zur Wahlreform in bester Weise gemacht sei. Er werde zweifelsohne den Faden bilden, um den sich alle übrigen aus dem Lager der Verfassungspartei hervortretenden Anschauungen wie kristallisierende Theilchen gruppieren werden.

Reichsrath.

45. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 14. Juni.

Präsident R. v. Hopfen eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 30 Min.

Auf der Ministerbank: Se. Durchlaucht der Herr Ministerpräsident Fürst Adolf Aueresparg, Ihre Excellenzen die Herren Minister Freiherr v. Caffer, Dr. Glaser, Freiherr de Pretis, R. v. Chlumecly, Dr. Unger.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Die eingelaufenen Petitionen, zumeist das Lackerbahn-Projekt und den Legalisirungszwang betreffend, werden den Ausschüssen überwiesen.

Vertheilt wurden die Gesetzentwürfe, betreffend die Erhöhung der Hofstaatsdotation und betreffend die Abänderung des provisorischen Gesetzes vom 6. September 1850 bezüglich der Gebühren von Ankündigungen und Einschaltungen in die Tagesblätter.

Abg. Dr. R. v. Grocholski und Genossen richten eine Interpellation an die h. Regierung, dahin lautend: „Die Allerhöchste Thronrede, womit die gegenwärtige Reichsraths-Session eröffnet wurde, hat erklärt, daß, insoweit die eigenthümlichen Verhältnisse des Königreichs Galizien eine besondere Berücksichtigung in der Gesetzgebung und Verwaltung erfordern, die k. k. Regierung bereitwillig die Hand bieten werde, um die im Schoße der Reichsvertretung geltend gemachten Wünsche innerhalb der Grenzen der Einheit und Macht des Gesamtstaates zu erfüllen und hiemit die Angelegenheit zum endgiltigen Abschlusse zu bringen.“

Diesem Regierungsprogramme gemäß haben die Unterzeichneten die Wünsche des Königreichs Galizien der verfassungsmäßigen Behandlung unterbreitet. Da jedoch der Schluß oder wenigstens eine längere Unterbrechung der Reichsraths-Session bevorsteht und die Verwirklichung der obigen Regierungsaufgabe gegenwärtig nicht mehr möglich ist, so könnte diese Sachlage bezüglich der galizischen Angelegenheit zu mannigfachen Deutungen und unserem Lande zu ernstlichen Besorgnissen Anlaß geben.

Die Unterzeichneten erlauben sich daher die Frage, ob die kaiserliche Regierung an ihrem in der Allerhöchsten Thronrede bezüglich Galiziens aufgestellten Programme festhalte.“

Se. Durchlaucht der Minister-Präsident Fürst Aueresparg: „Die Regierung wird die Ehre haben, diese Interpellation in einer der nächsten Sitzungen zu beantworten.“

Zur Tagesordnung übergehend, erstattet Abg. v. der Straß den mündlichen Bericht des Straßproceß-Ordnungs-Ausschusses bezüglich des Beschlusses des Herrenhauses wegen Anwendung des § 11 des Gesetzes vom 30. Juli 1867, bezüglich der Thätigkeit des Herrenhauses bei Verathung der Straßproceß-Ordnung. Der Ausschuss beantragt, daß dem Beschlusse des Herrenhauses, es solle die Straßproceß-Ordnungs-Commission des Herrenhauses während der Vertagung ständig sein, beigetreten werde. (Angenommen.)

Hierauf erstattet Abg. Rohrmann mündlich Bericht über das Gesetz, betreffend das Real-Fideicommiss der Gubenus'schen Güter und beantragt namens des Ausschusses im Gesetze statt Folio 350. b), Folio 327 b) einzufügen. Der Antrag wird angenommen.

Hierauf wird die Debatte über das Gesetz, betreffend die Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften fortgesetzt.

An derselben nehmen Theil Berichterstatter Dr. Klier, die Abg. Dr. Pickert, Dr. R. v. Mayerhoffer, R. v. Scharfshmid, Dr. Brestel, Wolfrum und Dr. Dinsl. Das Gesetz wird hiernach in dritter Lesung angenommen.

Nach Erledigung zweier Petitionen wird zur zweiten Lesung des für Nieder-Oesterreich und Schlesien wirksamen Gesetzes, betreffend die Erwerbung von durch Wasserregulirungsbauten gewonnenem Grund und Boden übergegangen.

Se. Exc. Herr Ackerbauminister R. v. Chlumecly ergreift zur Unterstützung der Regierungsvorlage das Wort, worauf das Gesetz in zweiter und dritter Lesung angenommen und die Sitzung geschlossen wird.

Parlamentarisches.

Die am 14. d. vormittags stattgefundene Sitzung des Finanzausschusses war ausschließlich der Erledigung von Petitionen gewidmet. Die Petitionen

beanspruchten Erhöhung der Bezüge der Katastralbeamten und Diurnisten bei Finanzbehörden, ferner die Einrechnung der Dienstreise bei Patrimonialgerichten.

Hierauf referirt Abg. Wolfrum über den dritten Jahresbericht der Staatsschulden-Controll-Commission. Nachdem jedoch inzwischen die Plenarsitzung des Abgeordnetenhauses begonnen hatte, mußte die Sitzung des Ausschusses unterbrochen werden.

Der Ausschuss zur Vorberathung des Antrages, betreffend die Regelung der Verhältnisse der Altkatholiken hielt den 14. d. abends eine Sitzung. Abg. Dr. Weeber erstattet den Bericht über die bezüglich der Regelung der Verhältnisse der Altkatholiken eingebrachten Petitionen und spricht sich dahin aus, daß, nachdem die in den Petitionen ausgesprochenen Wünsche mit den Anträgen über die Regelung der Verhältnisse der Altkatholiken in unmittelbarem Zusammenhange stehen, die Erledigung derselben bis zur Beschlußfassung über letzteren Antrag aufzuschieben wäre.

Schließlich bringt der Berichterstatter nachstehenden Antrag ein: „Die kais. königl. Regierung wird aufgefordert:

1. die das Dogma der Unfehlbarkeit des kirchlichen Oberhauptes ablehnenden Katholiken ebenso wie die daselbe anerkennende Katholiken in der Ausübung der im Artikel XV des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger den Anhängern einer im Staate anerkannten Kirche oder Religionsgenossenschaft gewährleisteten Rechte zu schützen; in Fällen, wo sich in Folge der unter den Katholiken in Glaubenssachen eingetretenen Spaltung bezüglich der Führung der Geburts-, Trauungs- oder Sterbematrizen Anstände ergeben, durch Uebertragung der Matrizenführung an andere, vom Staate bestellte oder autorisirte Organe Vorkehrung zu treffen; 3. in den zur Regelung des Verhältnisses der katholischen Kirche zum Staate in Aussicht gestellten Gesetzesvorlagen auch darauf Bedacht zu nehmen, daß das Privat-Patronsrecht einer Reform in der Richtung eines ausgebreiteteren Einflusses der Staatsgewalt unterzogen werde; 4. in Fällen, bei denen mit Rücksicht auf die obwaltenden Umstände die Errichtung neuer oder die Unterstützung der bestehenden katholischen Kirchen oder Pfründen angemessen erscheint, bei der Dotation aus den hiezu bestimmten Fonds auch die das Dogma der Unfehlbarkeit ablehnenden Katholiken zu berücksichtigen.“

Politische Uebersicht.

Laibach, 17. Juni.

Der Termin für die Vertagung des Reichsrathes scheint noch nicht genau festgestellt, doch soll dieselbe bis zum 22. Juni erfolgen. — Die Erhöhung der Civilisten wird, wie der „Pester Lloyd“ meldet, auch dem ungarischen Reichstage zur Botirung vorgelegt werden. — Die „Pester Correspondenz“ schreibt: „In eingeweihten Kreisen erwartet man mit Bestimmtheit, die jehigen Wahlen in Ungarn würden der Deakpartei einen Zuwachs von 20 Stimmen zuführen. Das Zahlenverhältnis dürfte im nächsten Reichstage etwa folgendes sein: 280 Deakisten gegen 140 Oppositionelle. — Aus allen Gegenden des Landes laufen aus Anlaß des Wahlsieges telegraphische Glückwünsche an die Preshburger Deakpartei ein.“

Der kroatische Landtag wurde am 15. d. um 11 Uhr vom Erzbischof Mihajlovic eröffnet. Der Alters-Präsident Graf Erdödy verlas ein kön. Rescript, welches Mihajlovic zum königl. Commissär ernannte. Ein zweites an den Landtag gerichtetes Rescript, von Mihajlovic verlesen, stellt dem Landtag als erste Aufgabe die Wahl der Delegation nach Pest, sodann die Verathung des Budget und die Regelung der durch die Entmilitarisirung des Belovarer Comitates entstandenen Verhältnisse endlich die Entfaltung der heimischen Gesetzgebung zur Aufgabe. — Aus Agram berichtet man dem „Pesti Naplo“, daß zur Eröffnung des Landtages 61 Unionisten und 50 Nationale erschienen sind.

Der deutsche Reichstag nahm in erster und zweiter Verathung das Gesetz an, betreffend die Controle des Reichshaushaltes für das Jahr 1872 durch die preussische Oberrechnungskammer.

Den Versicherungen des „Memorial Diplomatique“ gegenüber, daß Frankreich an keinen Rachekrieg denke und der Weltfrieden keine Gefahr laufe, betont die „Opinione“, daß die Verbindung Italiens mit Deutschland weder eine Drohung für Frankreich noch für eine andere Macht sei. Beide Mächte hätten sich durch den Frieden und nicht durch den Krieg geeinigt. — Die „Agence Havas“ meldet, daß Preußen die Verhandlungen bezüglich der Räumung der occupirten Landestheile nach Maßgabe der geleisteten Zahlungen und Garantien im Principe angenommen habe. — In der National-Verammlung zu Versailles stellte bei Verathung des Armeegesetzes Belcastel ein Amendement, welches die Stellvertretung beantragt. Der Kriegsminister erklärt, daß die Regierung in Uebereinstimmung mit der Commission die Stellvertretung verworfe. Hierauf wurde das Amendement Belcastel's mit 547 gegen 38 Stimmen abgelehnt.

Der Bundesrath in Bern beschloß bei der Bundesversammlung die Ratification des Postvertrages mit Rußland vom 20. März 1872 und des Nachtrags

zum Postvertrage mit den Vereinigten Staaten vom 1. Jänner des gleichen Jahres zu beantragen.

Eine Depesche aus Rom vom 13. d. versichert, Senator Graf Sclopis habe den Genfer Schiedsrichtern angerathen, zur Zeit ihres Zusammentrittes die Vertagung des Schiedsgerichtes zu beantragen. Der abgeänderte Supplementar-Artikel lautet: „Der Präsident willigt in ein neues internationales Gesetz folgenden Inhaltes ein: „Keine der beiden Nationen ist für die Acte ihrer Bürger verantwortlich, die sie gegen eine der beiden Regierungen und zu Gunsten des kriegsführenden Theiles begehen, mit welchem eine derselben sich im Kriegszustande befindet.“

Aus Rom wird der „Gazetta d'Italia“ geschrieben, daß Se. Heiligkeit der Papst Anstalten treffe, um gewisse Staaten von einer Beeinflussung der eventuellen Papstwahl auszuschließen. Der Papst, heißt es, unterzeichnete vor wenigen Tagen einen geheimen Act, in welchem er kraft seiner Unfehlbarkeit die vier Mächte Oesterreich, Frankreich, Spanien und Portugal vom Recht der Exclusion ausschließt, welches dieselben seit vielen Jahrhunderten ausübten.

Die Verhandlungen zwischen Rußland und dem Papste über die katholische Frage haben zu einem günstigen Resultate geführt. — Die am 11. d. M. in allen größeren Städten Rußlands stattgehabte Feier des 200jährigen Geburtstages Peter's des Großen war eine imposante Kundgebung, aber ohne alle politische Bedeutung. Es beschränkte sich das Ganze auf eine kirchliche Ceremonie mit Truppen-Aufgebot, Revue, Denkmals-Enthüllung und Schaustellung der Gegenstände, die an Peter erinnern, namentlich des Bootes, das er selbst gezimmert. Petersburg feierte in dem großen Czar außer dem Reformator noch den Gründer und Erbauer der Stadt.

Das Ministerium in Spanien ist definitiv zusammengesetzt: Zorilla, Präsidentschaft und Inneres; Marcos, Aeußeres; Cordova, Krieg; Montero Rios, Justiz; Ruiz Gomez, Finanzen; Beranger Marine; Echegaray, öffentliche Arbeiten; Gasset, Colonien. Das neue Ministerium wird die Nationalmilizen in ganz Spanien organisiren, die Cortes suspendiren und sie sodann auflösen.

Die „Reform“ erhält aus Belgrad Nachrichten von einem Zerwürfniß zwischen dem Fürsten Milan und der Regentschaft.

Wiener Weltausstellung 1873.

Es sind wiederholt von englischen, französischen und deutschen Firmen, welche in Oesterreich Niederlagen haben, Anfragen an die Generaldirection gerichtet worden, ob es ihnen gestattet wäre, statt an ihren Productionsorten in Frankreich, England oder Deutschland, in Oesterreich anzumelden. — Die Generaldirection kann Anmeldungen von Firmen, welche in fremden Staaten produciren und in Oesterreich bloß Niederlagen halten, schon aus dem Grunde nicht acceptiren, weil dadurch der für die österreichischen Producenten bestimmte Raum offenbar verringert und andererseits der den fremden Staaten zugemessene Raum vergrößert werden würde. Es könnte dadurch eine Verschiebung der Raumvertheilung stattfinden, die ganz unberechenbar ist und die in dem einen Falle dem einen, in einem anderen Falle einem anderen Staate zum Nachtheile gereichen könnte. Aus diesem Grunde kann die Generaldirection analoge Anmeldungen auch in anderen wie in österreichischen Staaten nicht zulassen und ihre Zustimmung nicht dazu geben, daß z. B. eine englische Firma, die in England producirt und in Berlin bloß eine Niederlage hält, in dem für die deutschen Staaten bestimmten Raume exponire. — Der kaiserliche türkische Commissär für die Weltausstellung 1873, Hamdy Bey, ist in Wien eingetroffen, um mit dem Generaldirector der Ausstellung die erforderlichen Verathungen über die türkische Exposition zu pflegen. In der Begleitung Hamdy Bey's befindet sich auch der Architekt Herr Montani, dem bekanntlich die Ausführung der Bauten, welche Se. Majestät der Sultan auf dem Ausstellungsorte ausführen läßt, übertragen worden. Herr Montani wird in seinen Arbeiten von dem gleichfalls in Wien eingetroffenen Architekten Mailard und türkischen Arbeitern, die er mitbrachte, unterstützt werden. Gleichzeitig mit den beiden erwähnten Herren ist auch Herr Generalconsul Ritter v. Schwegel aus Constantinopel in Wien eingetroffen, um, nachdem er im Oriente selbst alle Vorbereitungen getroffen, hier an Ort und Stelle die Durchführung der orientalischen Abtheilung der Weltausstellung zu leiten. — Aus Triest ist Herr Hugo Massopust in Wien eingetroffen, den die Triester Handelskammer mit der Leitung jener Arbeit betraut hat, die sie behufs der „Darstellung des Welthandels“ auf der Ausstellung ausführen läßt. Bekanntlich hat die erwähnte Handelskammer schon auf der vorjährigen Triester Ausstellung mit ihrer auf diesem Gebiete veranstalteten Exposition einen schönen, allgemein anerkannten Erfolg erzielt. — In der Versammlung der Musterzeichner im österr. Museum wurde von 16 Musterzeichnern eine Collectivausstellung der Musterzeichner Wiens beschloßen. Freitag, den 14. d. M., vereinigten sich im Bibliotheksal des Museums die Musterzeichner, Porzellan- und Emailmaler, Inschriftenmaler und Decorationsmaler zu einer

erneuerten Besprechung. Gleichzeitig findet ebendasselbst eine Besprechung der Graveure, Siegelstecher, Guillochir-arbeiter zu dem Zweck einer rechtzeitigen, womöglich gemeinsamen Ausstellung statt. — Wie aus Brüssel geschrieben wird, hat daselbst dieser Tage im belgischen Ministerium des Innern eine Versammlung der belgischen Spitzfabricanten stattgefunden, um über ihre Betheiligung an der Weltausstellung 1873 mit einer Collectivexposition zu berathen. — Aus den Berichten über die Ausstellungsvorbereitungen in den Provinzen entnehmen wir, daß der Fonds der Ausstellungscommission in Graz den Betrag von 12.330 fl., jener der Ausstellungscommission in Brünn den Betrag von 7000 fl. erreicht hat.

Tagesneuigkeiten.

— Ihre Majestät die Kaiserin sind gestern mit Ihrer k. Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Marie Valerie nach Ischl abgereist.

— (Kaiser Maximilian-Monument in Triest.) Seine Majestät der Kaiser haben am 13. d. die Mitglieder des Comités für die Errichtung des Maximilian-Monumentes in Triest, die Herren Baron Morpurgo, Baron Pasolini, Cav. Scrinzi, in Audienz zu empfangen und die vollständige Photographie des vom Comite in Uebereinstimmung mit der k. k. Akademie der bildenden Künste endgiltig angenommenen Entwurfes des Monumentes beifällig entgegenzunehmen geruht.

— (Für den Bischofsstift in St. Pölten) sind, wie das katholische Kremsler „Volksblatt“ schreibt, gegenwärtig drei Candidaten in Aussicht genommen: Abt Helfersorfer, Prälat Stöger (früher Secretär des Erzbischofs Milde) und Feldbischof Mayer.

— (Telegraphen-Obercommissäre.) In Ausführung der Allerhöchst genehmigten Reorganisation der Staats-Telegraphenanstalt in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern hat Sr. Exc. der Herr Handelsminister zu Telegraphen-Obercommissären ernannt, u. z. für die neusystemisirten Provincial-Telegraphendirectionen die Telegraphencommissäre: Johann Wisgrill für Zara, Daniel Dungal für Graz und Karl Mayerweg für Triest.

— (Arbeiter-Excess.) In Dietmanns und Groß-Siegharts in Niederösterreich kam es durch von Wien ausgesendete Comissäre (Arbeiterführer) wiederholt zu Excessen, welche jedoch jedesmal durch das Einschreiten der Gendarmen beigelegt wurden.

— (Kircheneinbruch.) Aus der Stadtpfarrkirche in Zwettl in Niederösterreich wurden am 9. d. M. 1 Ciborium, 2 Corporalien und 3 Fahnen geraubt.

— (Die freiwilligen Feuerwehren Kärntens) haben die Abhaltung des vierten kärntnerischen Feuerwehrtages am 4. und 5. August in Böllersmarkt beschlossen.

— (Vom Wörthersee.) Die „Pörtlacher Badactiengesellschaft“ hat seit 14 Tagen den Bau von drei Villen an den herrlichen Ufern des Sees begonnen, und werden zwei dieser Bauten gewiß, die dritte wahrscheinlich noch heuer der Benützung übergeben werden können.

— (Aus den Bädern.) In Teplitz-Schbnau befinden sich gegenwärtig 3.855, Karlsbad 6.725, Marienbad 2.677, Franzensbad 1.831, Baden bei Wien 4.059, Gleichenberg 1.000, Hall 646, Kreuzen 110 und in Krupina-Teplitz 686 Badegäste.

Locales.

Auszug

aus dem Protokolle über die

XII. Sitzung des Executivcomitês der Weltausstellungs-Landescommission für Krain am 27. Mai 1872.

Die Resignation der Herren Gustav Tönies und Valentin Krisper, Realitätenbesitzer in Laibach, auf die Stelle als Mitglied der Ausstellungs-Commission wegen anderweitiger Geschäftslieferung und steter Abwesenheit von Laibach wird zur Kenntnis genommen.

Ueber das bezügliche ablehnende Schreiben des Fabrik-Inhabers Schinkl wird beschlossen, denselben nochmals brieflich zu ersuchen, die Producte seiner krainischen Fabriken wenigstens als solche in dem Gesamtbilde seiner Ausstellung zu bezeichnen, wenn schon die krainischen Fabrikate nicht separat bei der Ausstellungs-Commission in Laibach zur Anmeldung gebracht werden können.

Auszug

aus dem Protokolle über die

XIII. Sitzung des Executivcomitês der Weltausstellungs-Landescommission für Krain am 3. Juni 1872.

Ueber Antrag der Herren Samassa und von Gutmannsthal wird beschlossen, gefehlt ausgefertigte Anmeldungen nicht einfach zurückzuweisen, sondern den betreffenden Parteien rectificirte Scheine zur Unterfertigung zuzusenden.

Ueber Antrag des Obmannes der landwirthschaftlichen Section wird die Veranstaltung einer Collectiv-Ausstellung der vorzüglichsten Forstproducte Krains beschlossen und über Antrag des Herrn v. Gutmannsthal der k. k. Forstinspector Dimitz mit der baldigen Durchführung dieser Aufgabe betraut.

Die Herren Anton Mihajin, k. k. Polizeirath, und Ferdinand Schmidt in Laibach werden zu Correspondenten ernannt.

Auszug

aus dem Protokolle über die

XIV. Sitzung des Executivcomitês der Weltausstellungs-Landescommission für Krain am 10. Juni 1872.

Die Erklärung des k. k. Forst-Inspectors Dimitz, die gewünschte Collectiv-Ausstellung der Forstproducte Krains veranstalten zu wollen, wird mit Dank zur Kenntnis genommen und die betreffende Vollmacht sogleich ausgefolgt.

Der Obmann der IV. Section, Karl Deschmann, referirt über die der Section IV zur Berathung zugewiesenen Geschäftsstücke, und es wird über Antrag der Section das Ansinnen des Caplans Jan in der Woheiner-Feistritz um Subventionirung für die Ausstellung von Mineralien des Triglav abgelehnt.

Der Obmann theilt ferner mit, daß die Section das Inslebenrufen einer Collectiv-Ausstellung von Frauenarbeiten beschloß, und daß Freiin Antonie Codelli über Ersuchen die Leitung dieser Sache in die Hand nahm.

Wird über Antrag Samassa's beschlossen, die krainische Handels- und Gewerbekammer um Veranstaltung einer Collectiv-Ausstellung der krainischen Haus-Industrie eindringlich zu ersuchen.

Der Obmann der Section IV theilt mit, daß die Section für Collectiv-Ausstellungen aus den Gruppen 23, 24 und 26 Sorge getragen habe.

Sitzung des k. k. Landes-Sanitätsrathes

vom 27. Jänner 1872.

Gegenwärtig: Vorsitzender Prof. Dr. Valenta, die k. k. Sanitätsräthe Dr. R. v. Andrioli, Dr. Carl Bleiweis, Dr. M. Rappet, Dr. Schiffer, Dr. v. Stöckl.

1. Das Protokoll der letzten Sitzung vom 30. December 1871 wird verlesen und genehmigt.

2. SR. Dr. Bleiweis verliest das Gutachten bezüglich der Nothwendigkeit einer Vermehrung der k. k. Bezirksärzte und beantragt:

1. Die Aufstellung eines k. k. Bezirksarztes für jede k. k. Bezirkshauptmannschaft ist sowohl im Interesse des sanitären Wohles des Landes, als auch im Interesse der h. Regierung dringend geboten, da erwiesenermaßen die gegenwärtige Anzahl der k. k. Bezirksärzte den durch das Gesetz vom 30. April 1870 bezweckten Intentionen der h. Regierung beim besten Willen nicht Rechnung zu tragen vermag und überdies eine Vermehrung derselben der h. Regierung keine erhebliche Mehrauslage verursachen wird.

2. Der Herr k. k. Landespräsident wird gebeten, diesen Antrag bei dem h. k. k. Ministerium wärmstens zu bekräftigen.

Der Vorsitzende Prof. Dr. Valenta vermisst in dem Gutachten das einem diesbezüglich gefaßten einstimmigen Beschlusse des k. k. Landes-Sanitätsrathes entsprechende Moment, nämlich die Auflassung des anerkannt überflüssigen ärztlichen Regierungscapicisten-Postens.

SR. Dr. Stöckl entgegnet, er wundere sich, daß der Vorsitzende nicht in der letzten Sitzung bei Abstimmung des Besetzungsvorschlages für die ärztliche Regierungscapicistenstelle diese seine Bedenken geäußert habe.

Prof. Dr. Valenta erwidert, letzthin sei der k. k. Landes-Sanitätsrath nur wegen eines Besetzungsvorschlages gefragt worden, heute handle es sich um eine Principienfrage, daher er bei seiner Ansicht beharre, daß es besser wäre, den Regierungscapicisten auf dem Lande zu exponiren, oder auch besser, für denselben eine neue Bezirksärztenstelle zu creiren.

SR. R. v. Andrioli spricht für die Nothwendigkeit der Beibehaltung der Stelle.

Bei der Abstimmung wird mit 3 Stimmen (Dr. R. v. Andrioli, Dr. Schiffer, Dr. v. Stöckl) gegen 2 (Dr. Bleiweis, Dr. Rappet) die Aufnahme des bezüglichen Postens in das Referat abgelehnt, worauf der Vorsitzende erklärt, er werde im Sinne des § 12 der Instruction seinen Vorlagebericht unter Aufrechthaltung seiner Anschauung abfassen.

Hierauf werden die Anträge des Referenten angenommen.

3. SR. Dr. Rappet verliest sein Gutachten über die Arzneitage vom Jahre 1869 und stellt folgende Anträge:

1. Die Drogen sind im Preise entsprechend umzuändern und demgemäß auf den bezüglichen Antrag des Apothekergremiums auf Erhöhung einzelner Drogen billigermassen einzugehen.
2. Die Arbeitstage ist auf die Höhe der Pharmakopöe von 1859 zurückzuführen.
3. Wären einige neue Präparate in die Pharmakopöe aufzunehmen.

Bei der Debatte, an der sich alle Anwesenden betheiligten, wird allseitig constatirt, daß die Taxansätze zu hoch gegriffen seien, und wurden obige Anträge einstimmig angenommen, nachdem noch der Referent die Aufnahme der Ostra montana beantragt hatte, was auch einstimmig angenommen wurde.

Nachdem der Vorsitzende den Reg.-Rath Dr. Ritter v. Andrioli wegen der Mittheilung der Art und Weise der Erledigung seiner Agenden interpellirt und dieser die Beantwortung zugesagt hatte, wird die Sitzung geschlossen.

Predil und Laak.

Die Handels- und Gewerbekammer für Krain hat nachfolgende Denkschrift über die Predil- und Laaker Bahn dem österr. Reichsrathe unterbreitet:

„Hoher Reichsrath!

1. Die schwebende Frage, ob Predil oder Laak, kann nicht gründlich gelöst werden, ohne die Vorfrage zu beantworten: Welchen Einfluß wird der dormalen im Baue begriffene neue Hafen von Triest, solange der dortige Freihafen besteht, und welchen nach der eventuellen Aufhebung desselben üben? Der innige Zusammenhang dieser Frage mit der Eisenbahnfrage liegt auf der flachen Hand, denn der Hafen von Triest ist der einzige Cisleithaniens. Aller Import und Export ist an denselben angewiesen. Wer den Schlüssel zu jenem Hafen besitzen wird, wird der Herr aller überseeischen Handelsbewegung dieser Reichshälfte sein.

Es ist bekannt, daß der neue Hafenbau derart ausgeführt wird, daß die Hafendämme den dortigen Südbahnhof umklammern, daß alle Molo's nur zu jenem Stationshause führen werden, daß sich sohin die französische Südbahn-Gesellschaft in nahezu ausschließlichem Besitze der Zugänge zum neuen Hafen befinden wird. — Im Falle der Aufhebung des Freihafens wird sie auf den nun durch die Anschüttungen gewonnenen, ihr unentgeltlich ins Eigenthum überlassenen, weitläufigen, ebenfalls innerhalb der Hafendämme gelegenen Räumen ihre Entrepots errichten, und ganz Cisleithanien wird ihr auch diesfalls zinspflichtig sein.

War schon der Verkauf der Südbahn geradezu ein National-Unglück, so wäre die Gewährung und Befestigung jenes Monopols der härteste Schlag, den unser Handel noch erleiden kann. Diese Ueberzeugung lebt in dem Stadtrathe von Triest, in der größten Mehrheit der dortigen Population, in dem unbefangenen Theile der Triester Handelskammer, sowie in Jedermann, welcher jene Verhältnisse kennt und die Folgen des angestrebten Monopols zu beurtheilen vermag.

Es ist natürlich und verzeihlich, daß die ausländische privilegierte Gesellschaft bei ihrem leblich auf Gewinn gerichteten Unternehmen vom österreichischen Patriotismus nicht angehaucht sein kann, sondern die Situationen stets zu ihrem Vortheile zu wenden und auszunützen bemüht sein muß. Was Oesterreichs Handel von ihr für Begünstigungen zu gewärtigen hat, ist durch die bisherige Erfahrung hinreichend constatirt, und am besten sollte es die Triester Handelskammer wissen, wieviel ihre vielfachen Bemühungen um Herabsetzung der Tariffätze, schnellere und pünktlichere Transportirung der Waren, Anschaffung hinreichender Verkehrsmittel u. s. w. bisher gefruchtet haben.

Als bei Beendigung des Suez-Canales in der österreichischen Handelswelt der Wunsch nach Verbesserung des Triester Hafens laut wurde, war die französische Gesellschaft mit einem Plane zum Baue desselben sogleich bei der Hand und wußte es ungeachtet aller Proteste des Triester Stadtrathes und der dortigen Börse-Deputation durchzusetzen, daß derselbe angenommen und auf Staatskosten so ausgeführt wurde, daß er ausschließlich nur ihr zur Benützung dienen, ihr das Monopol mit dem cisleithanischen Handel erwerben und sichern soll.

Als sodann der Bau einer directen Verbindung der Nordbahn mit Triest in Anregung kam, griff sie alsbald nach dem früher, ungeachtet vielfähriger darauf verwendeten Studien, einhellig verworfenen Projecte der Predilbahn, wohl wissend, daß dieselbe ihr Monopol zu verewigen nicht verfehlen kann.

Um den cisleithanischen Handel vor diesem ihm drohenden Schlage zu erretten, erscheint die Zustandbringung einer Bahn als unerlässlich, welche mit der Südbahn die Concurrnz bestehen kann und in Triest an einer von der französischen Gesellschaft unabhängigen Uferstelle münden muß. Daß sich der jetzige Hafenbau mit der freien Bewegung des Handels in Triest nicht vereinbaren läßt, ist eine Thatsache, doch könnte sie, bevor die Eisenbahnfrage spruchreif ist, durch Experten an Ort und Stelle constatirt oder, wenn es möglich wäre — wiederlegt werden. Es liegt daher im Triester Hafenbaue die wichtigste Vorfrage zum Urtheile über den Werth des Predilbahnprojectes.

2. Soviel dieser Handelskammer bekannt, hat noch Niemand des Ernstes die Behauptung aufgestellt, daß die Predilbahn der französischen Gesellschaft Concurrnz machen könnte.

Im Gegentheile würde sie die sicherste Garantie bieten, daß das Monopol der Letzteren für undenkliche Zeiten gesichert bliebe. Die Wahrheit dessen ergibt sich unumstößlich aus den Summen, welche der Predilbau verschlingen würde, mithin aus der Höhe des Anlagecapitals, dann aus der Kostspieligkeit, Langsamkeit und Unsicherheit des Betriebes.

3. Dem Predilprojecte liegt kein österr.-handelspolitischer Gedanke zu Grunde.

In der Motivirung desselben liest man nur von der Anstrengung, von Triest aus nach Nordwesten eine zweite Verbindung zu erreichen, hingegen fordern Oesterreichs handelspolitische, industrielle und national-ökonomische Rücksichten die nächste Verbindung des Hafens von Triest über Krain, Kärnten, Oesterreich, Böhmen nach dem deutschen Reiche bis zur Ostsee.

Die Karavanken werden nach diesem unabweislichen Postulate mittelst eines Schienenweges zweifelsohne überfetzt.

werden, wozu die Einfaltung über den Seeberg die günstigste geographische Stelle darzubieten scheint.

Schon die alten praktischen Römer erfahen in jener Straßenerbindung eine Notwendigkeit, und bauten ihre Straße über Práwald, den Birnbaumwald, über Laibach, den Voibl und den Seeberg nach Kärnten. Der projectirte Zug über Laib ist daher nur eine Abkürzung der ehemaligen allenthalben noch kenntlichen Römerstraße nach Kärnten und dessen Hinterländer.

4. Vom finanziellen Standpunkte bemerken wir Folgendes: Die Kosten der Predillinie sind im Voraus nicht berechenbar. Nach dem dormaligen Vorschlage soll dieselbe 39 Millionen Gulden kosten. Allein dieser ist jedenfalls illusorisch, denn dabei ist der Zuschlag für die Geldbeschaffung, die Intercalarzinsen, die während der langen Dauer sich ergebende Steigerung der Arbeits- und Materialpreise, dann der Kosten für unvorhergesehene Mehrarbeiten, Elementarunfälle während der Arbeit und benötigte Maschinen nicht gerechnet, — durchwegs Factoren, die sich ziffermäßig im Voraus nicht feststellen lassen, die jedoch nicht unberücksichtigt gelassen werden dürfen und den sichern Einblick gestatten, daß sich der Staat schon mit dem Anlagecapitale eine sehr hohe finanzielle Last aufbürdet, und zwar ohne Noth und ohne je einen Ersatz für dieselbe hoffen zu können. (Schluß folgt.)

— (Humane Spende.) Der hiesige Feuerwehr-Kranken-Unterstützungs-Verein erhielt durch Herrn Lukas Schumi von einer Schützengesellschaft eine Spende im Betrage von 10 fl. 78 kr.

— (Zum Tischlerstrike.) Die hiesigen Tischlermeister haben an das Comité der streikenden Tischlergesellen ein Schreiben gerichtet, worin sie sich bereit erklärten, eine 12stündige Arbeitszeit einzuführen; die Höhe des Lohnes soll dem freien Uebereinkommen zwischen Meister und Gesellen überlassen bleiben; überdies erklärten sich die Meister für Auflassung der Kost und Wohnung in den Werkstätten. Die Gesellen, welche eine nur 10stündige Arbeitszeit und bestimmte Lohnsätze verlangten, stellten in sämtlichen Werkstätten — mit Ausnahme jener bei Tönnies — vorgestern die Arbeit ein.

— (Die Landescommission für Pferde-zucht in Krain) theilt mit, daß das hohe k. und k. österr. Ackerbauministerium den Stationsplatz Laibach bewilligte und die Prämierungen in Adelsberg am 14ten, Rassenfuß am 18., Laibach am 21. und Krainburg am 23. September l. Z. stattfinden werden.

— (Bezirkslehrerbibliothek.) Einem Artikel des „Učiteljski tovarš“ entnehmen wir, daß bei der zur Veranhang, betreffend die Errichtung einer Bezirkslehrerbibliothek, abgehaltenen Lehrerversammlung des Schulbezirktes Gurkfeld zu diesem Zwecke der Herr k. k. Bezirkshauptmann Rudolf Graf Chorinsky einen Betrag per 10 fl. und der hochw. Herr Pfarrdechant, Ehrenbürger und k. k. Bezirksschulinspector Eduard Polak einen Betrag von 20 fl. mit dem Versprechen gespendet haben, auch in Zukunft jährlich so viel beizusteuern. Die anwesenden Herren Lehrer haben beschlossen, jährliche Beiträge mit je 1 fl. zu leisten. Zudem haben noch Herr k. k. Bezirkscommissär Ritter von Antoski 5 fl., Herr Bürgermeister Groß 2 fl. und ein Herr k. k. Gerichtsbeamte 1 fl. beigetragen; dieser Gründung trat auch der Realitätenbesitzer Herr Martin Hočevar in Gurkfeld mit dem namhaften Beitrage von 50 fl. bei. Nach erhaltener Mittheilung haben für den gleichen Zweck im Bezirk Stein der Herr k. k. Bezirkshauptmann Stefan Klancič jährlich 10 fl., das Mitglied des k. k. Bezirksschulrathes Herr Murnit jährlich 2 fl. und der Herr k. k. Bezirksschulinspector Močnik jährlich 5 fl. beisteuern zu wollen erklärt. — Mögen diese anerkennungswürdigen Beispiele schulfreundlicher Opferwilligkeit im Interesse der Gründung von Bezirkslehrerbibliotheken — eine für die umfassende Fortbildung des Lehrstandes und dessen segensreiche Wirksamkeit in der Volksschule höchst wichtige und heilsame Institution — auch in den weiteren Kreisen der Bevölkerung eine recht zahlreiche Nachahmung finden!

Aus dem Gerichtssaale.

(Fortsetzung.)

Die Opponenten erklärten jedoch durch ihren Sprecher Thomas Pelove mit Entschiedenheit, daß sie sich den Provisorial-Erkenntnissen nie fügen und das gewerkschaftliche Forstpersonale nie in den Wald lassen werden, indem der Wald ihnen gehöre. Endlich verfügte der Bezirkshauptmann die Ablegung der Waffen von Seite des Forstpersonals und ging mit demselben weiter in den Wald, indem er erklärte, er werde es ungeachtet des angedrohten Widerstandes einführen und die angeordneten Erhebungen pflegen und lasse es darauf ankommen, daß er gewaltsam daran gehindert werde. Diese Energie imponirte anfangs und man ließ ihn ruhig ziehen, zumal auch der Ortsvorsteher Johann Oder die Leute zur Ruhe ermahnt hatte. Bald aber hörte man die Rufe: „Gehen wir ihnen nach und jagen wir sie zurück,“ und als die Leute trotzdem noch unerschrocken waren, kam nach Angabe des Zeugen Simon Novnik ein ihm unbekannter Mann aus dem Dorfe und rief: „Wohin geht ihr Männer, auf meinen Rath, gehen wir ihnen nach und jagen wir sie zurück mit Gutem oder mit Gewalt.“

Auf diese Worte lief unter Hurrahgeschrei eine Schaar Leute der Commission nach, gewann auf Umwegen einen Vorsprung vor ihr und stellte sich in Krstenica auf. Als nach 1 1/2 stündigem Wege der Bezirkshauptmann mit dem gewerkschaftlichen Forstpersonale dahin gekommen war, traten ihnen diese Leute entgegen, verlegten ihnen den Weg, und Jakob Jupanc erklärte unter Zustimmung seiner Genossen, daß die gewerkschaftlichen Förster nicht in den Wald dürfen, daß die Bauern dies nicht dulden. Gleichzeitig schrien auch alle übrigen: „Nur zurück mit ihnen!“ Der Bezirkshauptmann beredete sie nochmals, vom Widerstande abzulassen, indem er auf das Verbrecherische ihres Beginnes und auf dessen Folgen hinwies, zog aber unverrichteter Sache ab, als er eingesehen hatte, daß sein Zureden nichts fruchte und ohne blutigen Conflict nichts durchzusetzen sei.

Auch dieser Widerstandsact begründet selbständig den Thatbestand des Verbrechens des Aufstandes nach den Paragraphen 68 und 69 St.-G.

Dieses Verbrechens sind rechtlich beschuldigt und nach § 200 St.-P.O. angeklagt 24 Inassen der Drischäften Studorf und Althammer.

Nach Entwicklung der Anklage beginnt der Präsident mit der Abnahme der Generalien, welche bei 62 Angeklagten fast zwei Stunden in Anspruch nimmt. Nach Verlesung des Provisorial-Erkenntnisses der krainischen Grundlasten-Ablösungs-Landescommission beginnt das Einzelverhör der Angeklagten, welches wohl nahezu fünf Tage in Anspruch nehmen dürfte. Die Aussagen der Angeklagten bieten wenig interessante Momente. Mehr oder weniger gaben sie ihre Theilnahme an einem, an zweien oder allen drei Aufstandsacten zu.

Die meisten erklären, ihr Widerstand habe nur den Förstern der Industrie-Gesellschaft gegolten, welche ihnen ihren Wald nehmen wollen. Den kaiserlichen Beamten und Gendarmen hätten sie nie opponiren wollen. Ihre Theilnahme an dem verbrecherischen Acte entschuldigen sie mit der Furcht, daß man ihnen die Wälder, ihr einziges Besitzthum, ohne dem sie nicht leben könnten, nehmen wollte.

(Fortsetzung folgt.)

Eingefendet.

Die Anziehung eines bekannten Scherzes, welche ich mir in der siebenten Klasse erlaube und für unnöthig zu erklären selbstverleugende Moral genug besitze, wurde in einer schärferen Fassung referirt. Mir muß daher die Mittheilung gestattet sein, daß weder ich, noch die Klasse, in welcher eben keine Kinder sitzen, in jener Bemerkung, die lediglich die Ermüdung eines so vielstündigen Unterrichtes unterbrechen sollte, einen Anstoß auf das hiesige Alosthanum erblickte, und daß die Septimaneer, unwillig über die mehrfach unrichtige Darstellung des Sachverhaltes in öffentlichen Blättern dieser Auffassung und ihrem Gefühle sowohl bei dem Herrn Schulinspector, als nachher bei mir durch eine Delegation Ausdruck gaben. Ich wünsche von ganzem Herzen, man möge nicht überall böse Absichten wittern und Denjenigen

nicht unbedingten Glauben schenken, welche durch Berichte von Angriffen auf die Clericalen und Nationalen seitens eines Deutschen und Freistündigen, wie ich es eben bin und bleibe, irgend wem einen Gefallen zu erweisen vermeinen.

A. Heinrich,
l. k. Gymnasialprofessor.

Neueste Post.

(Original-Telegramm der „Laibacher Zeitung.“)

Wien, 17. Juni. In der heutigen Reichsrathssitzung beantwortet der Finanzminister die Interpellation über die Achtzigmillionenschuld an die Nationalbank und erklärt, die Frage sei eine offene. Die Regierung werde bei den Verhandlungen mit der ungarischen Regierung bezüglich Regelung der Verhältnisse zur Nationalbank den Standpunkt festhalten, daß die Achtzigmillionenschuld Gesamtösterreich gleichmäßig belastet.

Nach geschlossener Debatte über den Landwehr-Gesetzentwurf und nach der Rede des Landesvertheidigungsministers wurde der Landwehr-Gesetzentwurf nach Fassung der Ausschussmajorität mit dem vom Landesvertheidigungs-Minister befürworteten Amendement betreffs der Dienstzeitanrechnung bei Unterofficieren in dritter Lesung angenommen. Der Antrag, betreffend die Errichtung von Cavalierie-Instructionscadres wurde vom Landesvertheidigungs-Minister befürwortet, vom Hause jedoch abgelehnt.

Wien, 18. Juni. Die Vertagung des Reichsrathes wird für kommenden Mittwoch, den 19., mit Bestimmtheit erwartet.

Telegraphischer Wechselkurs

vom 17. Juni.

Papier-Rente 64.90. — Silber-Rente 72.20. — 1860er Staats-Anlehen 104.50. — Bank-Actien 849. — Credit-Actien 343.50. — London 111.85. — Silber 109.65. — k. k. Münz-Ducaten 5.37. — Napoleonsd'or 8.93

Das Postdampfschiff „Cimbria“, Capitän Stahl, ging am 12. Juni mit 652 Passagieren von Hamburg via Havre nach New-York ab.

Angekommene Fremde.

Am 16. Juni.

Elefant. Wildenauer, Trieste. — Langer, k. k. Major-Auditor, Graz. — Jermly, Kaufm., Wien. — Pavrič, Planina. — Angeneg, Postmeister, Leas. — Germ mit Familie, Rudolfs-werth. — Mad. Kojšier, Gutsbesitzerin mit Familie, Wartenberg. — Gekšter, Getreidehändler, Kanisch. — Germ A., Weinhof. — Dr. Fialla, Wien.

Stadt Wien. Säß, Hermann und Press, Kaufleute, Wien. — Graf Auersperg und Schacherl, Kaufm., Graz. — Murko, k. k. Hauptm., Vir.

Hotel Europa. Brandner, Privat, Pest. — Petriwal, Kaufm., Wien. — Podobnik, Commis, und Aufz, Dechant, Littai. — Krämer, Steinbrücl. — Luscher, Steiermark. — Sebastianutti, Sessana. — Habinger, Kaufm., Gilt. — Weiß, Kaufm., Neumarkt. — Neumann, Sissel. — Rowat, Privat, Oberlaibach.

Lottoziehungen vom 15. Juni.

Wien: 69 81 44 35 36.

Graz: 8 7 3 73 53.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with columns: Juni, Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Millimetern, Lufttemperatur nach Celsius, Wind, Richtung des Windes, Niederschlag in Millimetern. Data for June 17, 18, 19.

Wechsellnde Bewölkung. Das Tagesmittel der Wärme + 16.2°, um 2.3° unter dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.

Börsebericht. Wien, 15. Juni. Sehr animirt für einige Papiere sowohl der Banken-, als auch der Bahnenbranche, erwies sich die Börse auch sonst recht fest, jedoch im Ganzen minder kaufmüthig als gestern.

Large financial table with columns: A. Allgemeine Staatsschuld, B. Wiener Communalanlehen, C. Aktien von Bankinstituten, D. Aktien von Transportunternehmungen, E. Aktien von Eisenbahnen, F. Pfandbriefe, G. Privatloose, H. Wechsel, I. Course der Geldsorten. Includes various interest rates and exchange rates.